

ganen und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen als -> *Konfliktkommission* und in den Wohngebieten und Produktionsgenossenschaften als -> *Schiedskommission*. Die ersten g. G. entstanden auf Vorschlag der Gewerkschaften 1953 in Form der Konfliktkommissionen. 1963/64 wurden auch in den Wohngebieten g. G. als Schiedskommissionen gebildet. Die Konfliktkommissionen berieten zunächst nur Arbeitsrechtsstreitigkeiten, später wurden ihnen auch Verfehlungen und Vergehen sowie kleinere, einfache Zivilrechtsstreitigkeiten zur Entscheidung übergeben. Seit Bestehen der g. G. sind ihre Rechte zur Beratung und Entscheidung von Arbeits-, Straf- und Zivilrechtssachen ständig erweitert worden. G. G. sind gewählte Organe der Erziehung und Selbsterziehung der Bürger. Ihre Rechtsprechung wird geleitet durch das Oberste Gericht der DDR. Gegen ihre Entscheidungen sind Einsprüche zulässig, über die das Kreisgericht entscheidet. Die Aufsicht über die Gesetzlichkeit der g. G. wird durch die Staatsanwaltschaft ausgeübt. —*■ *Gerichte*

gesellschaftliche Kontrolle: Gesamtheit der Maßnahmen, Organe und Rechtsinstitutionen, die es den Werktätigen ermöglichen, die Durchführung der Beschlüsse der SED und der Regierung der DDR durch die Staats- und Wirtschaftsorgane und Ausschüsse der Nationalen Front auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens selbst zu überprüfen und entscheidenden Einfluß auf die Verwirklichung dieser Beschlüsse zu nehmen. Als Ausdruck des Mitregierens der Werktätigen ist die g. K. Bestandteil der -> *sozialistischen Demokratie* und ein wichtiges Prinzip der Leitung des sozialistischen Staates. Die g. K. wird vor allem durch die Abgeordneten der Volksvertretungen, deren Ausschüsse, Kommissionen und Aktivs ausgeübt. Große Bedeutung

für die Verwirklichung der g. K. haben die Rechenschaftslegungen in den volkseigenen Betrieben und staatlichen Organen sowie die -*■ *Eingaben* der Bürger und deren Bearbeitung durch die Staatsorgane. Wichtige Aufgaben der g. K. haben auch die Ausschüsse der Nationalen Front zu erfüllen. Eine besondere Rolle bei der Entwicklung der g. K. zu einer umfassenden Volkskontrolle spielt die -> *Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR*, die mit den gesellschaftlichen Kontrollkräften der Partei der Arbeiterklasse, der Gewerkschaften und der FDJ zusammenwirkt (z. B. die Volkskontrollausschüsse in den Städten, Gemeinden und Wohngebieten). Gegenwärtig sind in den Organen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion über 200 000 Arbeiter, Genossenschaftsbauern u. a. werktätige Bürger ehrenamtlich tätig (1976). Der IX. Parteitag der SED stellt die Aufgabe, die g. K. durch den sozialistischen Staat, durch das ganze Volk weiter allseitig zu entwickeln, damit die gesellschaftlichen Kräfte und Mittel überall mit höchstem Nutzeffekt eingesetzt werden.

gesellschaftliche Organisationen: freiwillige Vereinigungen von Bürgern zur Wahrnehmung ihrer politischen, ökonomischen, kulturellen, sportlichen, beruflichen u. a. Interessen und zur Verwirklichung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, insbesondere ihres verfassungsmäßigen Rechts, das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der sozialistischen Gesellschaft und des sozialistischen Staates umfassend mitzugestalten (Verf. der DDR, Art. 21). Die g. O. sind wichtige Elemente der -> *politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft* in der DDR. Unter Führung der -> *marxistisch-leninistischen Partei* organisieren sie ihre Mitglieder zur bewußten und aktiven Mitarbeit an der Erfüllung von staatlichen und gesellschaftlichen Aufgaben und helfen mit,